

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **Sitzung des Gemeinderates** am Dienstag, den **09. Dezember 2025** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Haidershofen. Die Einladung erfolgte am 28. November 2025 durch Einzelladung per E-Mail.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.40 Uhr

Anwesende:

Vorsitzender: Bgm. Michael Strasser

Die weiteren Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| 1. Vz-Bgm. Hadeyer Roland | 10. GR Wimmer Melanie |
| 2. gf. GR Brandstetter Theresa | 11. GR Dr. Reitbauer Franz MBA |
| 3. gf. GR Mühlberghuber Edith | 12. GR Perndl Silke |
| 4. gf. GR Steiner Ulrich | 13. GR Mag. König Manuela |
| 5. GR Perndl Claudia | 14. GR Ing. Rinner Josef |
| 6. GR Oberradter Martin | 15. GR Aistleitner Kerstin |
| 7. GR Leitner Thomas MSc | 16. GR Holländer Patrick René |
| 8. GR Garstenauer Kerstin | 17. GR Mst. Podlaha Gerald |
| 9. GR Schachermayr Christoph | 18. GR Mayrhofer Ernst |

Entschuldigt abwesend: Gf GR Viertelmayr-Adelberger Christian
Gf GR Ratzberger Harald
GR Niedermayr Ferdinand
GR Trnka Andrea

Schriftführer: Sabrina Menzl

Sonstige Anwesende: 3 Zuschauer

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Verlauf der Sitzung

Bgm. Michael Strasser eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Bürgermeister stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt 7 „Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss von Dienstverträgen“ an das Ende der Sitzung zu verschieben um ihn in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln. Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

1) Verlesung, Genehmigung und Fertigung des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 24.09.2025:

Das Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 24.09.2025 ist den Mitgliedern des Gemeinderates zugegangen. Das Protokoll wird ohne Einwände genehmigt und angenommen.

2) Beratung und Kenntnisnahme des Prüfberichtes des Gemeindeprüfungsausschusses:

Der Prüfungsausschuss tagte am 04. Dezember 2025. Das Protokoll dieser Sitzung wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses GR Rinner vollinhaltlich verlesen.

Anfrage GR Mayrhofer: Wie ist der aktuelle Stand bzgl. der externen, flächendeckenden Gebührenüberprüfung der Kanalgebührenberechnungen? Gibt es schon ein Ergebnis? Der Vorsitzende entgegnet, dass bereits Angebote eingeholt werden und diese bei der nächsten Sitzung zur Diskussion aufliegen sollen. Parallel wurde in Kooperation mit der Gemeinde Viehdorf eine Anfrage beim GDA gestellt, ob eine Überprüfung auch über diesen möglich wäre oder eine gemeinsame Ausschreibung über den GDA zur Überprüfung der Gebühren in mehreren Gemeinde Sinn machen würde. GR Mayrhofer ergänzt, dass er zu Ohren bekommen hat, dass die Stadtgemeinde Haag jemanden am Gemeindeamt angestellt hat, welcher diese Überprüfungen macht. Seiner Meinung nach würde sich eine solche Person rechnen.

Im Anschluss an die Diskussion präsentiert GR Rinner anhand von Daten aus dem Rechnungsabschluss 2024 die finanzielle Lage der Gemeinde. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

3) Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsvoranschlag 2026 mit dem Dienstpostenplan und den eingebrachten Erinnerungen sowie den mittelfristigen Finanzplan:

Der Entwurf des Haushaltsvoranschlages 2026 samt Dienstpostenplan und allen erforderlichen Beilagen samt MFP 2026 bis 2030 und den eingebrachten Erinnerungen wurde den Mitgliedern des Gemeinderates im Überblick präsentiert und vom Vorsitzenden zusammenfassend erläutert. Die Unterlagen wurden den Fraktionsvorsitzenden fristgerecht übermittelt und lagen zur Einsicht- und Stellungnahme am Gemeindeamt auf. Es wurden zwei Stellungnahmen zum Haushaltsvoranschlag eingebracht, welche vollinhaltlich dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und bereits in den Haushaltsvoranschlag eingearbeitet wurden.

GR Rinner: Es ist wichtig, dass man sich jedes Projekt im Detail anschaut, ob man es sich leisten kann oder nicht. Positiv ist auf jeden Fall, dass wir die Darlehen kontinuierlich, um 600.000 Euro pro Jahr, reduzieren.

GR Mayrhofer: Was kostet uns der SPAR im Jahr? Der Vorsitzende erklärt, wir haben uns damals dafür entschieden eine Fixverzinsung zu machen. Im Wesentlichen handelt es sich bei den Kosten um die Tilgung und die Zinsen. Jährliche Gesamtkosten sind 141.000 Euro, wobei die Tilgungen rund 84.000 Euro ausmachen, und der Rest sind die Zinsen. Dem gegenüber stehen Einnahmen bei der Miete bei 63.000 Euro. D.h. die Mieteinnahmen decken unsere Zinsen. GR Mayrhofer ergänzt, was kostet uns der Fußballverein im Jahr? Der Bürgermeister erklärt, wir haben jährliche Gesamtkosten von 101.000 Euro pro Jahr, wobei sich die Tilgung auf 90.000 Euro beläuft. D.h. die Zinsen belaufen sich auf rund 10.000 Euro. Wir bekommen aber vom Land NÖ einen Zinszuschuss in der Höhe von 6.600 Euro, dementsprechend belaufen sich die Kosten auf rund 4.000 Euro pro Jahr. GR Mayrhofer ergänzt seine Anfrage, wie lange laufen die Darlehen für den Fußballplatz noch? Der Bürgermeister erklärt, dass das letzte Darlehen 2032 ausläuft.

GR Podlaha: Braucht man den MFP nicht ernst nehmen? Der Bürgermeister erklärt, nein das war so nicht gemeint. Aber es gibt sehr viele Unsicherheitsfaktoren, die eine Planung in die Zukunft sehr schwierig machen. Man weiß zum Beispiel nicht, wie sich die Einnahmen entwickeln werden. In dieser Frage sind wir zur Gänze von Land und Bund abhängig. Bei den Ausgaben hingegen werden die einzelnen Werte von Jahr zu Jahr um die jeweiligen Faktoren erhöht z.B. bei den Löhnen, damit geht die Schere immer weiter auseinander und das spiegelt die Realität aber nicht wider. Wir haben den MFP sehr konservativ angelegt. GR Podlaha ergänzt, 2025 auf 2026 steigen die Personalkosten um 100.000 Euro, wie kann das bei gleicher Kopfzahl sein? Der Bürgermeister stellt fest, dass es in dieser Frage einen Erklärungsbedarf gibt und diese Frage nach der Sitzung geklärt wird, diese Frage aber keinen Einfluss auf den Haushaltsvoranschlag 2026 hat.

GR Schachermayr: Aus dem Saldo 3 (Nettofinanzierungssaldo) geht hervor, dass 2026 mit über 1.000.000 Euro immer noch 680.000 Euro Finanzschulden tilgen können und uns bleiben noch 362.800 Euro über. Das war 2025 und 2024 nicht so. An dieser Kennzahl erkennt man die positive Richtung, in die wir uns bewegen. Beim Haushaltspotential darf man auch nicht übersehen, dass die Ersatzinvestitionen auch immer berücksichtigt werden. D.h. selbst wenn wir beim Haushaltspotential wieder gegen 0 kommen, können wir dennoch unseren laufenden Betrieb finanzieren und die Ersatzinvestition tätigen. Das kann man auch als positiv auslegen.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Haushaltsvoranschlag 2026 mit den notwendigen Beilagen samt MFP 2026 bis 2030 und den eingebrachten Erinnerungen zu beschließen.

Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat mehrheitlich angenommen. 3 Gegenstimmen (Gf. GR Mühlberghuber, GR Holländer, GR Podlaha) und eine Stimmenthaltung GR Mayrhofer (entspricht einer Gegenstimme).

4) Beratung und Beschlussfassung über das Haushaltskonsolidierungskonzept:

Am 17. April 2025 (IVW3-V-3051501/015-2025) wurde die Gemeinde Haidershofen aufgefordert, ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu erstellen. Die Begründung wurde aus der NÖ Gemeindeordnung abgeleitet. Gemäß § 72b Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) hat die Gemeinde zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Besorgung ihrer Zahlungsverpflichtungen ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu erstellen, wenn das Haushaltspotential innerhalb des Zeitraumes des mittelfristigen Finanzplanes laufend negativ ist. Über den Sommer wurde der Mittelfristige Finanzplan detailliert überarbeitet. Es wurden die bereits beschlossenen Maßnahmen berücksichtigt und buchhalterische Fehler korrigiert (z.B. fehlende KPC-Förderungen wurden aufgenommen). Dem Budget kommt auch die Tatsache zugute, dass in den nächsten Jahren einige Darlehen auslaufen und die Zinsen wieder gesunken sind. Weiters wurden bereits Maßnahmen beschlossen, die sich positiv auf die kommenden Jahre auswirken. Damit werden 2026 - 2030 keine Bedarfszuweisungen zur Aufrechterhaltung oder Unterstützung der Liquidität der operativen Gebarung (BZ II) mehr benötigt bzw. war die Unterstützung 2025 eine einmalige Notwendigkeit. Mit dem Haushaltsvoranschlag 2026 samt den Beilagen sieht man, dass das Haushaltspotential in den kommenden Jahren positiv sein wird. Das Haushaltskonsolidierungskonzept liegt in der Gemeinderatssitzung auf.

Gf. GR Mühlberghuber legt im Namen der FPÖ- Fraktion einen Antrag gem. § 22 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung auf Kürzung der Entschädigung der Gemeindefraktoren um 25 % ab 01.01.2026 vor. Der Antrag wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Gf. GR Mühlberghuber erklärte dazu, die Maßnahmen im Haushaltskonsolidierungskonzept sind alles Belastungen für die Bürger. Die Erhöhungen sind zwar gerechtfertigt aber die Leute spüren es dennoch. Alles wird teurer. Daher hat die FPÖ diesen Antrag gestellt. Wir müssen zuerst bei uns ansetzen, wenn wir sparen wollen. Im Jahr würde sich die Gemeinde rund 29.000 Euro ersparen. Der Bürgermeister erklärt dazu, wir haben

gerade im letzten Tagesordnungspunkt das Budget beschlossen, die FPÖ hätte, wenn sie es formell richtig machen wollte, in der zweiwöchigen Auflagefrist eine Stellungnahme zum Voranschlag einbringen können, dann hätte dieser Antrag behandelt und im Budget abgebildet werden können. Leider war dies nicht der Fall. Für den Beschluss einer neuen Bezügeverordnung müssten wir noch eine Gemeinderatssitzung vor Weihnachten machen. Auch aus diesem Grund würde sich die Auflagefrist zur Änderung der Bezügeverordnung, wie im Antrag vorgesehen, mit den notwendigen Fristen nicht ausgeben und daher wäre ein Inkrafttreten mit 1.1.2026 formell nicht möglich. Neben der formellen Ablehnung gibt es aber auch inhaltliche Bedenken, auf die der Bürgermeister hingewiesen hat. Die Bezüge der Mandatare wurden seitens der NÖ Landesregierung eingefroren. D.h. nicht erhöht und damit haben die Mandatare einen Reallohnverlust. Gerade das Amt des Vizebürgermeisters ist ein sehr wichtiges Amt in der Gemeinde und es ist nur fair diesen Bezug beizubehalten. Ein Sitzungsgeld, erklärt der Bürgermeister, wäre aus seiner Sicht jenen Gemeinderäten nicht fair gegenüber, die weit über Sitzungen hinaus ihre Arbeit verstehen. Gemeinderäte sind 365 Tage im Jahr Ansprechpersonen für die Bevölkerung und abseits der Gemeinderatssitzungen vertreten sie die Anliegen und Interessen der Gemeinden in diversen Ausschüssen und Sitzungen. Daher ist das System der Bezüge für aktive Gemeinderäte ein faires System. Das Signal bei Verantwortungsträgern zu sparen, hält der Bürgermeister zusätzlich als nicht zielführend.

GR Rinner hinterfragt, für was dieses Geld, welches durch die Einsparung „frei“ wird, konkret ausgegeben werden soll, wo der Bürger auch etwas davon hat. Seiner Meinung nach müsste es mit einer Zweckwidmung verbunden sein, denn wie ist sonst gewährleistet, dass das Geld den Bürgerinnen und Bürgern direkt zugutekommt.

GR Steiner wirft ein, dass das Amt des Gemeinderates für jeden engagierten Gemeinderat ein Minusgeschäft ist. Eine Reduktion des Bezugs hält er nicht für fair, da er seine Tätigkeit als Gemeinderat ernst nimmt.

Abstimmung über das Haushaltskonsolidierungskonzept:

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, das Haushaltskonsolidierungskonzept in der vorgelegten Form zu beschließen.

Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat mehrheitlich angenommen. 3 Gegenstimmen (Gf. GR Mühlberghuber, GR Holländer, GR Podlaha).

Abstimmung über den vorgelegten Antrag der FPÖ:

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, den vorgelegten Antrag der FPÖ-Fraktion statt zu geben.

Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat mehrheitlich nicht angenommen. 12 Gegenstimmen (ÖVP-Fraktion und Gf. GR Steiner) und 3 Stimmenthaltungen GR Rinner, GR Aistleitner, GR König (entspricht drei Gegenstimmen).

5) Beratung und Beschlussfassung über die Ausgliederung der Buchhaltung der Gemeinde Haidershofen Vermietungs- und Verpachtungs-KG:

Um verschiedene Projekte abzuwickeln hat sich die Gemeinde vor Jahren entschieden, zwei Kommanditgesellschaften zu gründen. Die Hauptschulgemeinde Haidershofen Orts- und Infrastrukturentwicklungs- KG und die Gemeinde Haidershofen Vermietungs- und Verpachtungs-KG. Es wurde seitens der Steuerberatungskanzlei Hintermayer geprüft, ob eine frühzeitige Auflösung der KGs sinnvoll wäre. Die Hauptschulgemeinde Haidershofen Orts- und Infrastrukturentwicklungs- KG wird mit Ende des Jahres 2025 aufgelöst. Die Gemeinde Haidershofen Vermietungs- und Verpachtungs-KG muss noch aufrechterhalten bleiben. Um den Verwaltungsaufwand zu reduzieren

und um den Buchungsaufwand für die Bilanzerstellung bzw. Wirtschaftsprüfung zu reduzieren, soll die Gemeinde Haidershofen Vermietungs- und Verpachtungs-KG in der gesamten Buchhaltung ausgegliedert werden. Es liegt ein Angebot der Steuerberatung Hintermayer vor, welches jährliche Kosten von ca. 2.000 Euro aufweist. Dadurch werden sich aber die Kosten für den Jahresabschluss verringern, da wesentliche Vorarbeiten wegfallen.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Buchhaltung der Gemeinde Haidershofen Vermietungs- und Verpachtungs-KG an die Steuerberatungskanzlei Hintermayer zu übergeben.

Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

6) Beratung über die Erhöhung des Hebesatzes für die Aufschließungsgebühren mit 1.3.2026:

Der Hebesatz für die Berechnung der Aufschließungsgebühr wurde zuletzt mit Wirkung vom 01.01.2024 auf 570 Euro angehoben. Bei der Voranschlagsbesprechung wurde seitens des Landes empfohlen, diesen Hebesatz aufgrund des nach wie vor steigenden Baukostenindex zu erhöhen. Von 2020 bis 2025 hat sich der Baukostenindex um 35 Prozent gesteigert. In der letzten Sitzung der Kleinregion Mostviertel Ursprung wurde beschlossen, dass die Hebesätze in der Region auf mindestens 600 Euro angehoben werden sollen. Der Vorschlag zur Erhöhung bzw. die dazugehörige Verordnung liegt in der Gemeinderatssitzung auf und sieht eine Erhöhung auf 620 Euro vor.

GR Holländer erklärt, wir als Fraktion können dieser Erhöhung nicht zustimmen. Wir würden mit diesem Beschluss die letzten, die noch Hausbauen wollen, abschrecken. Der Bürgermeister erklärt, dass wir im Schnitt durch die Erhöhung wahrscheinlich Mehrkosten in der Höhe von ca. 2.000 Euro verursachen. Bei durchschnittlichen Kosten von 600.000 bis 800.000 Euro für einen Hausbau, sind diese Kosten untergeordnet. Daher ist schwer vorstellbar, dass jemand ein Hausbauprojekt aus diesen Gründen absagt. Es ist zusätzlich nicht argumentierbar, dass die Allgemeinheit für diese Mehrkosten, durch die Steigerung des Baukostenindex, einspringt.

GR Mayrhofer stellt die Frage, um wieviel sich der Betrag für ein durchschnittliches Grundstück von 650 m² erhöhen würde. Der Vorsitzende erklärt, dass es für ein 700 bis 800 m²- Grundstück ca. 2.000 Euro Mehrkosten bedeutet. GR Mayrhofer ergänzt, ich bin der Meinung, dass der Hebesatz bereits jetzt enorm hoch ist. Ob ich für das Bauen eines Hauses 2.000 Euro mehr habe oder nicht, ist auf jeden Fall viel. Vielleicht kann man sich überlegen, wo man als öffentliche Hand einspart. Der Bürgermeister entgegnete, man kann sich aber auch als Bauwerber überlegen, wo ich bei meinem Projekt einsparen kann. Muss es immer die fertige zweifache Doppelgarage oder die fixfertige Poolanlage sein?

VzBgm. Hadeyer ergänzt, wir sind am Stadtrand und wir sind sowohl mit den Grundstückspreisen als auch mit den Aufschließungsgebühren sehr günstig, im Vergleich z.B. mit oberösterreichischen Gemeinden. Man muss auch die Infrastruktur in die Diskussion rund um die Kosten beim Bauen eines Hauses mit einberechnen.

GR Mayrhofer fragt an, ob der SPAR auch Aufschließungsgebühr gezahlt hat. Der Bürgermeister antwortet, ja natürlich. Wir haben sie uns selbst verrechnet, da es das Gesetz so vorschreibt.

GR Rinner ergänzt, die Erhöhung der Aufschließungsgebühr ist so schon im Haushaltskonsolidierungskonzept verankert.

GR Schachermayr ergänzt, ein guter Vergleich ist dennoch mit Wasser- und Kanal gegeben. In diesen Bereichen müssen wir eine Kostendeckung erzielen und auch bei der Aufschließungsabgabe wäre das wünschenswert. Die Erhöhung ist daher allein über die Steigerung des Baukostenindex argumentierbar. Warum soll die Allgemeinheit die Kosten für die Aufschließung einer Liegenschaft mitzahlen?

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Erhöhung des Hebesatzes für die Aufschließungsgebühren auf 620 Euro zu erhöhen.

Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat mehrheitlich angenommen. 4 Gegenstimmen (Gf. GR Mühlberghuber, GR Holländer, GR Podlaha, GR Mayrhofer).

7) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss von Dienstverträgen:

Dieser nicht öffentliche Tagesordnungspunkt wird auf das Ende der Sitzung verschoben.

8) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Mietvertrages:

Jenny Kirisits mietet bereits ihr Studio in Haidershofen 27 Top 3. Die Erweiterung bzw. die Umbauarbeiten in Top 2 wurden bereits in der Sitzung im Juni beschlossen. Nun sind die Arbeiten abgeschlossen und der Mietvertrag für Top 2 wurde mit den besprochenen Konditionen ausgearbeitet. Das Mietverhältnis soll rückwirkend mit 1. Dezember 2025 zu den im Mietvertrag stehenden Konditionen abgeschlossen werden. Der Mietvertrag wird vom Vorsitzenden verlesen.

GR Mayrhofer fragt an, ob der Mietvertrag von einem Rechtsanwalt erstellt wurde. Der Bürgermeister erklärt, dass der Mietvertrag einem Rechtsanwalt zur Durchsicht geschickt wurde. GR Mayrhofer kritisiert weiters, die nicht vorhandene Kautions, die Parkplatzsituation und dass die Sanierung der Wohnung eine versteckte Gewerbeförderung ist. Zusätzlich kritisiert er, dass die Vermieterin durch die Untermiete an dem System verdienen kann. Der Vorsitzende erklärt, dass genügend Parkplätze vorhanden sind und die Kautions entfällt, da für das Top 3 bereits eine Kautions verlangt wurde und diese aus Sicht der Gemeinde für beide Liegenschaften gültig ist. Bzgl. der Untermiete gibt der Vorsitzende dem Gemeinderat Recht, dennoch muss man bedenken, dass die Suche eines Mieters (Untermieters) auch Zeit in Anspruch nimmt und damit Frau Kirisits der Gemeinde Arbeit abnimmt. Diese Art des Vermietens ist ebenfalls besser, da Synergien besser genutzt werden können.

Gf. GR Steiner erklärt, mich stört, dass Frau Kirisits laut dem Mietvertrag in den ersten drei Monaten keine Miete für den Bereich, der untervermietet werden sollte, zahlen muss bzw. für die Suche eines Untermieters die Miete reduziert werden kann. Die Signalwirkung finde ich nicht gut.

GR König findet, dass die vereinbarte Miete zu niedrig angesetzt ist. Das ist eigentlich eine versteckte Förderung. Frau Kirisits sollte für die zwei Monate das Risiko und auch die Kosten übernehmen. Es ist auch nicht fair den anderen Unternehmen gegenüber, da wir nicht allen Betrieben in dieser Art und Weise entgegenkommen können. Der Vorsitzende erklärt, es sind aber auch nicht immer klassische Förderungen, die eine Unterstützung der Unternehmen bedeuten. Bei einer Fußpflege kann die Gemeinde keine Produkte kaufen, an einen Tischler kann man aber Aufträge vergeben.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Mietvertrag in vorgelegter Form zu beschließen.

Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat mehrheitlich angenommen. 1 Gegenstimme (GR Mayrhofer) und 4 Stimmenthaltungen Gf. GR Steiner, GR Rinner, GR Aistleitner, GR König (entspricht vier Gegenstimmen)

9) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Mietvertrages für einen Parkplatz:

Für die Anmietung eines zusätzlichen Parkplatzes (PP1) bei der Liegenschaft Haidershofen 27 wurde ein Mietvertrag für Herbert Lackner erstellt. Dieser wurde bereits in der letzten Sitzung beschlossen, da sich aber noch Änderungen ergeben haben muss der Mietvertrag neu beschlossen werden. Er wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Abschluss eines Mietvertrages für einen Parkplatz zu beschließen.

Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

10) Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines HLF I:

In der NÖ FEUERWEHR-AUSRÜSTUNGSVERORDNUNG nach § 42 Abs. 2 des NÖ Feuerwehrgesetzes hat jede Gemeinde laut ihrer Kategorie die Möglichkeit, für ihre Feuerwehren im Gemeindegebiet Ausrüstung anzuschaffen. Laut einer Vereinbarung mit den Kommandanten vom Jahr 2002 wurde die Ausrüstung für das Gemeindegebiet aufgeteilt. Demnach werden die Fahrzeuge nach einer Laufzeit von 30 Jahren ausgeschieden und es werden für die Feuerwehren Fahrzeuge in der ausgemachten Ausrüstungskategorie angeschafft. 2027 ist das bei der Freiwilligen Feuerwehr Brunnhof der Fall und es soll ein HLF I angeschafft werden. Der Grundsatzbeschluss zur Anschaffung wurde bereits im Herbst 2024 gefasst. Mit den vorbereiteten Unterlagen wurde eine Ausschreibung über das ANKÖ Portal durchgeführt. Der Bestbieter liegt nun vor. Es handelt sich um das Unternehmen Rosenbauer. Die Ausschreibungsunterlagen wurden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und es soll die Auftragsvergabe beschlossen werden.

GR Mayrhofer fragt an, wann wird das Fahrzeug geliefert? Der Vorsitzende erklärt, spätestens im 1. Quartal 2027, frühestens im Dezember 2026, wobei die Abrechnung erst 2027 erfolgt.

GR König ergänzt die Frage, handelt es sich um einen Fixpreis – kann das Fahrzeug noch teurer werden? Der Vorsitzende erklärt, nein das Unternehmen Rosenbauer muss sich an den angebotenen Preis halten, wobei sich der Wert noch geringfügig je nach Spezifikationen bei der Beladung verändern kann.

GR Rinner fragt an, wie die Zahlung erfolgt. Der Bürgermeister erklärt, dass sich der Kaufpreis drittelt. 2025 erfolgt die Anzahlung, wobei in dieser Zahlung bereits die Eigenmittel der FF Brunnhof mit einfließen. 2026 wird die zweite Zahlung fällig, die das Budget der Gemeinde am stärksten belasten wird. 2027 bei der Auslieferung und Endabnahme wird die Restzahlung erfolgen. In diesem Jahr wird aber auch die Förderung seitens des Landes ausbezahlt.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Anschaffung eines HLF I für die FF Brunnhof mit der vorliegenden Ausschreibung zu beschließen und den Auftrag an das Unternehmen Rosenbauer zu vergeben.

Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

11) Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von Grundstücksflächen ins öffentliche Gut in der KG Vestenthal:

In der KG Vestenthal wurde der Güterweg Linzeröd saniert und die Entwässerung des Güterweges verbessert. Am Ende des Güterweges befindet sich ein offenes Gerinne, welches auf einem Privatgrundstück verläuft. Um das Gerinne zu reinigen und somit die volle Wirkung der Entwässerungsmaßnahmen zu erzielen, musste seitens der Gemeinde immer die Erlaubnis des Grundstückseigentümers eingeholt werden. Die Gemeinde ist daher an die Eigentümer herangetreten und es wurde eine Übernahme ins öffentliche Gut der Gemeinde vereinbart. Die Vermessungskurrende GZ: 81612 liegt in der Gemeinde auf. Insgesamt werden 406 Quadratmeter unentgeltlich ins öffentliche Gut übernommen.

GR Mayhofer fragt an, ob durch die Übernahme der Bäume Verpflichtungen für uns entstehen. Der Vorsitzende erklärt, dass sich die gesetzliche Grundlage der Baumhaftung geändert hat und der Geschädigte in Zukunft nachweisen muss, dass die Bäume nicht ordnungsgemäß gewartet wurden. Damit hat sich die Rechtsgrundlage in dieser Hinsicht entschärft aber ja, die Bäume müssen von uns in den Baumkataster aufgenommen und jährlich überprüft werden.

GR Mayhofer fragt an, wer eigentlich für die Räumung eines Entwässerungsgrabens verantwortlich ist. Der Vorsitzende erklärt, grundsätzlich der Liegenschaftseigentümer. Es steht aber konkret in diesem Fall ein öffentliches Interesse der Gemeinde dahinter, diesen Graben zu warten, da es sonst zu Schäden an unseren Anlagen oder sogar an Häusern kommt.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Übernahme von Grundstücksflächen ins öffentliche Gut zu beschließen.

Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat mehrheitlich angenommen.
1 Stimmenthaltungen GR Mayrhofer (entspricht einer Gegenstimme)

12) Beratung und Beschlussfassung über die Auflassung und Übernahme von Grundstücksflächen ins öffentliche Gut in der KG Dorf an der Enns und der KG Brunnhof:

In der KG Brunnhof soll ein Teil des öffentlichen Weges der Gemeinde Grundstück 1110/3 aus dem öffentlichen Gut (Gemeingebrauch) entlassen werden und an den Grundnachbarn Hr. Lengauer EZ 59 KG Brunnhof übertragen werden. Der betroffene Wegabschnitt hat für den Gemeingebrauch keinerlei Bedeutung mehr. Diese Teilfläche ist im Teilungsplan GZ 3942D/25 des Zivilgeometers Dr. Daxinger, Garsten, ersichtlich und erhält die neue Grundstücksnummer 1110/5 mit einem Flächenausmaß von 520 m². Der Rechtstitel für die Übertragung an Hr. Lengauer ist entgeltlose Übertragung, die entsprechende Vereinbarung wird mit Hr. Lengauer abgeschlossen. Die Durchführung des Teilungsplanes und Eigentumsübertragung erfolgt nach den Sonderbestimmungen § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz.

Im Gegenzug soll in der KG Dorf an der Enns ein Teil eines Grundstückes unentgeltlich für 20 Jahre gepachtet werden. Dieser Pachtvertrag soll in der nächsten Gemeinderatssitzung beschlossen werden. Die Eckpunkte des Pachtvertrages wurden, wie folgt mit dem Grundstücksbesitzer vereinbart:

1. Fläche 48 Quadratmeter – laut Plan.
2. Pachtdauer 20 Jahre – Verwendungszweck Umkehrplatz.
3. Pachtzins – 1 Euro.
4. Option auf unentgeltliche Verlängerung – beidseitiges Einvernehmen.

5. Ständige ungehinderte Ein- und Ausfahrtsmöglichkeit für den Grundstückseigentümer.
6. Erster Birnbaum wird bei Störung vom Eigentümer versetzt oder entfernt. Der Pächter darf Äste ansonst entfernen.
7. Pachtfläche wird auf Kosten des Pächters geschottert und die Einmündung in den Umkehrplatz nötigenfalls asphaltiert.
8. Entwässerungskanäle müssen vom Pächter tragsicher ausgeführt werden (Deckel, Schacht, Leitung).
9. Einvernehmen mit dem Straßenmeister muss vom Pächter hergestellt werden.

Die Gemeinde profitiert von diesem Grundstückstausch, da die Fläche in der KG Dorf an der Enns als dringend benötigter Umkehrplatz benützt werden kann. Die Vermessungskurrenten wurden den Mitgliedern des Gemeinderates vorgelegt.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag die Auflassung der Grundstücksfläche in der KG Brunnhof ins öffentliche Gut zu beschließen und den Pachtvertrag mit den vorgelegten Konditionen im Gegenzug vorzubereiten.

Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.


13) **Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss von Dienstverträgen:**

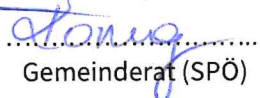
Dieser Tagesordnungspunkt wird als „nicht-öffentlicher“ Tagesordnungspunkt behandelt.

Der Vorsitzende schließt um 22.40 Uhr die Sitzung. Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am^{25.3.26}..... genehmigt.


Bürgermeister


Schriftführer


Gemeinderat (ÖVP)


Gemeinderat (SPÖ)


Gemeinderat (FPÖ)


Gemeinderat (UFH)

Die Unterschrift wurde von folgenden Fraktionen verweigert:

- ÖVP
- SPÖ
- FPÖ
- UFH